

Stadtverwaltung Rathenow
- Ordnungsamt -
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 HundehV

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i. S. des § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung vom **25. Juli 2000** auszugehen ist, ein Negativzeugnis.

I. Angaben zu meiner Person

Familienname, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung (bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere)			
Alter	Geschlecht	Rufname und Zuchtnamen	
Chip-Nummer (ISO-Standard)		Größe	Gewicht

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Ein solches ist daher innerhalb der nächsten acht Wochen beizubringen.